

Scoring-Modell zur Bewertung der Förderwürdigkeit von Projekten im Handlungsfeld „Kultur und Freizeit“

Qualitätskriterien (fachliche Kriterien)		70 Punkte
1	Das Konzept des Projektes enthält Aussagen zur Zielgruppe, den Zielen, den Inhalten und Methoden sowie zum zeitlichen und inhaltlichen Ablauf. Es wird dargelegt, wie das Projekt auf die Zielgruppe wirken soll.	15
2	Das Projekt bindet kooperativ unterschiedliche Akteur*innen ein mit Wirkung durch regionale Strahlkraft oder als Modellprojekt vor Ort für die gesamte Zukunftsregion Hannover-Hildesheim.	10
3	Das Projekt verfügt über einen schlüssigen Finanzplan, benennt etwaige Anknüpfungspunkte zu anderen Maßnahmen und Projekten und gibt einen Ausblick auf eine mögliche Fortführung über den Förderzeitraum hinaus.	10
4	<p>Das Projekt leistet einen besonderen Beitrag zur Bewältigung regionsspezifischer Herausforderungen (vgl. Kap. 7 und 8 des Zukunftskonzeptes Hannover-Hildesheim). Projekte müssen sich an eine oder mehrere Herausforderungen adressieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Demografischer Wandel wie z. B.: <ul style="list-style-type: none"> o endogene Erhöhung des Erwerbpersonenzpotenzials und Sicherung ihres Verbleibs in der Region o überregionale Anwerbung von Fachkräften o attraktives Umfeld für internationale Fachkräfte ohne Entstehung von Parallelgesellschaften o strukturell schlechtere Bildungs- und Teilhabechancen von (jungen) Menschen mit Migrationsgeschichte - Dekarbonisierung wie z. B.: <ul style="list-style-type: none"> o technische Transformation bei Produktion, Verkehr und Wohnen o regionale Wertschöpfungsketten o Teilhabechancen der Bevölkerung - Digitalisierung wie z. B.: <ul style="list-style-type: none"> o digitale Produktions- und Dienstleistungsprozesse o neue Geschäftsmodelle durch den Einsatz von KI und lernenden Systemen o „Digital Divide“ durch Unterschiede im Zugang zu digitaler Infrastruktur und darauf basierenden Anwendungen 	10



5	<p>Das Projekt leistet einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Zukunftsregion Hannover-Hildesheim in den jeweiligen Handlungsfeldern (vgl. Kap. 9 des Zukunftskonzeptes Hannover-Hildesheim).</p> <p>Projekte müssen sich einem oder mehreren Zielen zuordnen lassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Marketing und Kommunikation: Die Zukunftsregion als facettenreiche Kulturregion noch stärker profilieren und positionieren. - Kulturelle Teilhabe und Inklusion: Eine bürger*innennahe Region durch Kultur gestalten. - Verbindung der Handlungsfelder: Das kulturelle Angebot der Kulturszenen und die Kultur- und Kreativwirtschaft der Zukunftsregion wettbewerbsfähig weiterentwickeln und „fit für die Zukunft“ machen. 	15
6	Das Projekt leistet einen Beitrag zur RiS Strategie des Landes Niedersachsen (vgl. Kap. 10 des Zukunftskonzeptes Hannover-Hildesheim)	10

Querschnittsziele		30 Punkte
7.a	EU-Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“ (zum Beispiel: Klimawandel, Umweltschutz, nachhaltiges Wirtschaften sowie DNSH Prinzip)	15
7.b	EU-Querschnittsziel „Gleichstellung der Geschlechter“ (zum Beispiel: dauerhafte Erhöhung der Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben, Verbesserung des beruflichen Fortkommens, Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf, Privat- und Familienleben)	5
7.c	EU-Querschnittsziel „Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung“ (zum Beispiel: gleichberechtigter Zugang, insbesondere von Älteren, Migrant*innen sowie Barrierefreiheit)	5
7.d	EU-Querschnittsziel „Gute Arbeit“ (zum Beispiel: gute Arbeitsbedingungen, Tarifbindung)	5

Entsprechend der Querschnittsziele soll die Bewertung der eingereichten Projekte nichtdiskriminierend und transparent erfolgen. Das Antragsverfahren wird barrierefrei und ohne Benachteiligung potenzieller Antragsteller*innen gestaltet.

Weitere Hinweise:

Insgesamt können maximal 100 Punkte erreicht werden. Dabei entfallen 30 Punkte auf die Querschnittziele und 70 Punkte auf die fachlichen Kriterien (Qualitätskriterien).

Für eine Projektauswahl sind insgesamt 50 % der möglichen Punkte erforderlich, wobei mindestens 15 Punkte bei den Querschnittszielen und 35 Punkte in den Qualitätskriterien erreicht werden müssen.

Bei Infrastruktur- und investiven Vorhaben mit über 200.000 Euro förderfähiger Gesamtkosten muss im Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“ eine Punktzahl größer Null erreicht werden.

Innerhalb der dargestellten Kriterien ist eine dreistufige Punktevergabe vorgesehen (0, 3 oder 5 bzw. 0, 5 oder 10 Punkte sowie 0, 8 oder 15 Punkte), die berücksichtigt, ob „kein Beitrag“, „ein Beitrag“ oder „ein herausragender Beitrag“ festgestellt werden kann.

- Kein Beitrag liegt vor, wenn der Antrag nicht auf das Kriterium bzw. die dort genannten Aspekte eingeht oder ein Beitrag anhand der vorliegenden Darstellungen nicht erwartet werden kann.
- Ein Beitrag liegt vor, wenn der Antrag auf das Kriterium bzw. die dort genannten Aspekte eingeht und ein Beitrag zur Erfüllung des Kriteriums nachvollziehbar dargestellt wird.
- Ein herausragender Beitrag liegt vor, wenn sämtliche Aspekte eines Kriteriums durch den Antrag adressiert werden und ein großer Beitrag zur Erfüllung des Kriteriums plausibel dargelegt werden kann.